

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Neubestellung eines Mitglieds des Landtags für den Landesdenkmalrat

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gem. Art. 14 Abs. 2 Buchst. a) und Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes wird anstelle von Herrn Dr. Thomas Goppel Herr **Bernd Kränzle** zum Mitglied des Landesdenkmalrats bestellt.

Die Präsidentin

Barbara Stamm